



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

- Zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz -

Bekanntmachung

gem. § 7 Absatz 2 der Prüfungsordnung
des Sozialministeriums über die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen
im Rahmen der Ausbildung der Sozialversicherungsfachangestellten
(Prüfungsordnung-Sozialversicherungsfachangestellte – PO-Sofa)

vom 09.08.2023, Az. SM62-5255-12/35/4

Abschlussprüfung 2-2023 - Fachrichtung allgemeine Krankenversicherung

Prüfungstermine	<ul style="list-style-type: none">• im Prüfungsfach „Wirtschafts- und Sozialkunde“ voraussichtlich am 08.11.2023 in den zuständigen Berufsschulen• in den Prüfungsfächern „Versicherung und Finanzierung“ und „Leistungen“ am 12./13.12.2023 in Stuttgart• Die Termine der mündlichen Prüfung legt der Prüfungsausschuss in seiner Zulassungssitzung für seine Prüflinge selbst fest. <p>Änderungen bleiben vorbehalten.</p>
Anmeldefrist	<p>15.09.2023 (Ausschlussfrist) unter Verwendung des geltenden Anmeldeformulars</p> <ul style="list-style-type: none">• <u>auf hellgrünem Papier</u> <p>über das AOK-Bildungszentrum in Pfedelbach-Untersteinbach an: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, Referat 62 - Zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz, Postfach 10 34 43, 70029 Stuttgart</p>
Zulassungs-voraussetzungen	§§ 43, 45 BBiG
Sonstiges	Prüfungsbewerber/-innen mit Behinderung erhalten auf Antrag die ihrer Behinderung angemessene Erleichterung. Dem Antrag ist ein ärztliches Attest oder eine amtliche Bescheinigung beizufügen, aus der sich die Art der Behinderung und der Beeinträchtigung bei der Prüfung ergeben.

Auf die Regelungen über die Anmeldung zur Prüfung (§ 10 PO-Sofa) wird hingewiesen.
Bei Rückfragen erreichen Sie die zuständige Stelle unter den Telefonnummern (0711) 123-3638
und -3637.

gez.
Sina Möller